

Wahlprüfsteine des Bürgervereins Altstadt

1. Nutzung des Hauptmarktes

In den letzten Jahren ist auf dem Hauptmarkt die Anzahl von Veranstaltungen verschiedenster Art stark angestiegen. Wie stehen Sie zur Nutzung des Hauptmarktes? Wie viele und welche Art von Veranstaltungen verträgt nach Ihrer Meinung der Hauptmarkt?

Die Zahl der Veranstaltungen ist in etwa gleichgeblieben. Dazugekommen ist die Winterwelt, dafür wurde z. B. 2025 der Red Bull District Ride und das Basketballturnier INGDiBa abgesagt. Eine erhebliche Zunahme an Marktverlegungstagen gab es erstmals 2024 (siehe hierzu auch den Tagesordnungspunkt 10.1. aus dem RWA vom 03.12.2025). Dies hat zwei Gründe. Einerseits durch die Winterwelt. (Hier ist anzumerken, dass diese um den Februar herum stattfindet; zu einer Zeit also, an welcher der Hauptmarkt witterungsbedingt ohne Veranstaltungen nur selten ein attraktives Ambiente hat.) Aber auch durch den Wunsch der Marktbeschicker, bei einem nur kurzem Zeitraum bis zur nächsten Verlegung auf eine Rückkehr auf den Hauptmarkt zu verzichten. Die große Mehrheit der Marktkaufleute des Wochenmarkts bevorzugt zudem in den Wintermonaten die Verlegungsflächen in der Fußgängerzone. Deshalb hat das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat den Wünschen der Händlerinnen und Händler entsprochen und die Stände für den Zeitraum zwischen Winterwelt und Ostermarkt nicht auf den Hauptmarkt zurückverlegt, sondern in der Fußgängerzone belassen. Auch dies führt letztendlich dazu, dass sich die Tage in der Verlegung aufsummieren.

Die Nutzung des Hauptmarkts hat sich historisch entwickelt und wird regelmäßig auf seine Nutzung hin überprüft. Eine pauschale Aussage zur Nutzung ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Mithin wird die Nutzung anhand der vorliegenden Anträge und Anfragen im konkreten Einzelfall abgewogen. Ein strategisches Ziel ist insofern gegeben, indem in diesem Prozess die Historie, das Stadtbild, die Belange der Anwohner und Besucher und die Sicherung des Wochenmarkts gegeneinander abgewogen werden.

2. Grüner Markt

Soll es Ihrer Meinung nach weiterhin einen Wochenmarkt in der Altstadt geben? Wenn ja, an welchem Ort sollte er stattfinden? Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, um ihn attraktiver zu machen?

Ja. Wir halten einen Wochenmarkt für einen unverzichtbaren Bestandteil der Nürnberger Altstadt.

Mit der bestehenden Handhabung (Wochenmarkt am Hauptmarkt und Verlegung in die Fußgängerzone) haben wir ein bewährtes Modell. Die Maßnahmen, die 2026 zur Attraktivitätssteigerung geplant sind, umfassen die Flächenoptimierung, die Gestaltung der Marktstände und die Verbesserung des Angebotsportfolios.

3. Nürnberger Winterwelt auf dem Hauptmarkt

Nach 2024 und 2025 wird die „Nürnberger Winterwelt“ vom 30.01. bis 08.03.2026 erneut auf dem Hauptmarkt stattfinden. Wie stehen Sie zur Belastung des durch die Veranstaltung anfallenden gesundheits- und umweltschädlichen Mikro- und Makroplastikabriebs, insbesondere für die Schulkinder? Wie stehen Sie zum Erscheinungsbild, zur Dauer der Veranstaltung und zum Veranstaltungsort?

Zunächst zum Thema „Mikro- und Makroplastik“ während der Winterwelt: Nach den Erfahrungen aus 2024 und 2025, hat sich die Verwaltung intensiv dieser Thematik gewidmet und gemeinsam mit dem Veranstalter eine noch verbesserte Lösung gefunden. Nach wie vor wird das System „Glice EcoGuard™ with EPF“ eingesetzt, dass den anfallenden Abrieb auffängt und verhindert, dass dieser ins Grundwasser gelangt. Neu im Winter 2026 wird sein, dass der angefallene Abrieb, der noch auf der Fläche verblieben ist, mit der Reinigung direkt nach Betriebsschluss entfernt und in die dafür vorgesehenen Auffangbehälter verbracht wird.

Generell kann zur Winterwelt gesagt werden, dass diese von vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Stadt als Bereicherung wahrgenommen wird und zur Belebung der Innenstadt beiträgt. Die Prüfung alternativer Plätze in der Innenstadt hat ergeben, dass einzig der Hauptmarkt als Veranstaltungsstätte die notwendige Nutzbarkeit aufweist. Die Dauer halten wir für gut gewählt, das Erscheinungsbild, bei dem es in der Tat noch Luft nach oben gibt, wird sich, basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, immer weiter verbessern.

4. Richtlinie für Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Wie stehen Sie zu einer „Richtlinie für Veranstaltungen im öffentlichen Raum“ wie es sie auch in anderen Städten gibt, in der jeder Ort/Platz im Hinblick darauf betrachtet wird, wie viele und welche Art von Veranstaltungen dort passend sind.

Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat den im Jahr 2016 vorgelegten Entwurf einer Veranstaltungsrichtlinie beschlossen, um vor allem die notwendige Agilität im Handeln zu haben. Weder ist steuerbar, welche Nutzungsanfragen eingehen, noch ist vorhersehbar, ob eine Fläche beruhigt, belebt oder verändert werden soll.

Es hat sich bewährt, dass die Entscheidungen über Veranstaltungen - insbesondere auf den begehrten Flächen in der Innenstadt - stets im engen Austausch zwischen der Verwaltung und der Stadtspitze sowie dem Stadtrat getroffen werden. Eine verbindliche Richtlinie hingegen – etwa vergleichbar mit dem Modell der Landeshauptstadt München, die ihre Stadt in drei Veranstaltungsbezirke mit fest definierten Veranstaltungen unterteilt – könnte uns die Möglichkeit verbauen, innovative und heute noch nicht absehbare Konzepte zuzulassen.

5. Ladenöffnungszeiten

Wie stehen Sie zur Ausweitung der Ladenöffnungszeiten und zu verkaufsoffenen Sonntagen?

Bayern hatte nach dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz zum Ladenschlussrecht auf die Länder im Jahr 2006 das Ladenschlussgesetz des Bundes beibehalten. Zum 01.08.2025 ist dieses durch das Bayerische Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG) abgelöst worden.

Beibehalten wurden die allgemeinen Ladenschlusszeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztags, montags bis samstags von 20 Uhr bis 6 Uhr (Bäckereien bis 5:30 Uhr), an Heiligabend, sofern dieser auf einen Werktag fällt, von 14 Uhr bis 6 Uhr. In bestimmten Verkaufsstellen ist der Verkauf von eingeschränkten Waren sortimenten auch innerhalb der allgemeinen Ladenschlusszeiten zulässig, u.a. von Reisebedarf in Tankstellen, Flughäfen, Personenbahnhöfen im Eisenbahn- und Busverkehr (Art. 4) sowie Tourismusbedarf in Kur-, Erholungs-, Wallfahrts- und Ausflugsorten (Art. 5). Ausgenommen von den allgemeinen Ladenschlusszeiten sind personallos betriebene Kleinstores mit einer Verkaufsfläche von bis zu 150 m². Hierunter fallen „Digitale Kleinstores“, „E-Kioske“, „Smart Stores“ oder schlicht als Aneinanderreihung von mehreren

Automaten betriebene Verkaufsstellen. Hier kann sich gerade in der Sebalder Altstadt eine Möglichkeit ergeben, einen solchen digitalen Kleinstsupermarkt zur Versorgung der Bevölkerung zu etablieren.

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Beibehalten wurde die Möglichkeit für die Gemeinden, dass sie an bis zu vier Sonn- und Feiertagen eine Ladenöffnung für bis fünf Stunden zwischen 10 Uhr und 18 Uhr festsetzen können. Wie bisher ist eine solche Sonn- und Feiertagsöffnung nur zulässig, wenn sie zeitlich und räumlich im Zusammenhang mit einer besonderen Veranstaltung oder einem besonderen Ereignis steht, die/das eine erhebliche Zahl von Besuchern anzieht. Nicht zulässig sind Verkaufsöffnungen an Neujahr, Heilige Drei Könige (Epiphanias), Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Totensonntag, den Adventssonntagen im Dezember, am Ersten und Zweiten Weihnachtstag sowie an Heiligabend und Silvester, sofern diese auf einen Sonntag fallen.

Verkaufsoffene Nächte

Neu geschaffen wurden die Möglichkeiten für verkaufsoffene Nächte an Werktagen bis zu 24 Uhr ohne einen Anlassbezug. Die Gemeinden können bis zu acht Verkaufsnächte festsetzen. Und: Jede Verkaufsstelle kann zusätzlich bis zu vier eigene Verkaufsnächte durchführen, die lediglich zwei Wochen vorher bei der Gemeinde angezeigt werden müssen. Nicht zulässig sind verkaufsoffene Nächte an Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karsamstag, Buß- und Bettag, Heiligabend und Silvester sowie an jeweiligen Tag vor Pfingstsonntag, Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag.

Stimmungsbild im Einzelhandel und bei Gewerkschaften/Kirchen

Eine Online-Abfrage von Ref. VII bei den Innenstadteinzelhändlern und Zentrenbetreibern im Sommer 2025 ergab, dass drei Viertel der Unternehmen an verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen möchten, wobei mehr als ein Drittel vier Termine sowie rund ein Drittel zwei Termine favorisierten. Knapp 60 Prozent können sich eine Beteiligung an langen Einkaufsnächten vorstellen. Fünf bis acht kommunale Einkaufsnächte wären für ein Drittel der Befragten wünschenswert, ein Viertel ist für die Schaffung von ein bis vier kommunalen Einkaufsnächten. Rund die Hälfte der Betriebe, die an einer Einkaufsnacht teilnehmen wollen, befürwortet Öffnungszeiten bis 22 Uhr, eine Öffnung bis 24 Uhr wünschen sich nur 9%. Die Befragung zeigt: Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind Sonderöffnungen ein wichtiges Instrument zur Stärkung von Handel und Innenstadt. Gleichzeitig gilt es, die Interessen der Beschäftigten zu wahren und Arbeitsplätze zu sichern. Grundsätzlich sind sich alle Beteiligten einig, dass der Handelsstandort gestärkt, Arbeitsplätze gesichert und gleichzeitig die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden sollen. Kirchen und Gewerkschaften betonen erneut die Bedeutung der Sonntagsruhe und des Schutzes der Beschäftigten und sprechen sich grundsätzlich gegen die Nutzung von Sonderöffnungszeiten aus.

Fazit: eine klassische Situation für Kompromisse: Nicht alles, was rechtlich möglich wäre, aber das, was sinnvoll, attraktiv und aus Sicht der Wirtschaft auch nötig ist. Letztlich muss es auch im Interesse der Menschen vor Ort sein, dass weiterhin Läden in der unmittelbaren Umgebung existieren.

Daher haben wir die Entscheidung im Stadtrat für 2026 getroffen:

Für die verkaufsoffenen Sonntage sollen die zwei Termine (22.03.2026 zum Ostermarkt und am 27.09.2026 zum Altstadtfest/Herbstmarkt) und Öffnungsduauer (13 Uhr bis 18 Uhr) beibehalten werden. Der Öffnungsbereich muss auf die Innenstadt beschränkt bleiben, da weiterhin der zeitliche und örtliche Bezug zur anlassgebenden Veranstaltung gegeben sein muss. Der Ostermarkt und das Altstadtfest/Herbstmarkt sind traditionelle Veranstaltungen, die eine erhebliche Anzahl von Besuchern anziehen. Die Verkaufsöffnungen finden innerhalb der Veranstaltungszeiten statt. Der gesetzliche Zeit-

rahmen von bis zu fünf Stunden zwischen 10 Uhr und 18 Uhr ist eingehalten. Im nächsten Jahr wird es zudem zwei Einkaufsnächte bis 22 Uhr für das ganze Stadtgebiet geben, am 27.11.2026 (Eröffnung Christkindlesmarkt) und Freitag, 11.12.2026 (Freitag vor dem 3.Advent).

Personallos betriebene Kleinstsupermärkte

Nach einer Erhebung des Ordnungsamtes gibt es in Nürnberg derzeit 25 personallos betriebene Kleinstsupermärkte, allesamt Automatenläden. Lediglich sechs Verkaufsstellen bieten ein gemischtes Sortiment an Lebensmittel an. Die übrigen Automatenläden sind beschränkt auf Getränke (hauptsächlich Softdrinks, Mischgetränke und alkoholische Getränke), Süßwaren, Zigaretten, Vapes und nikotinhaltige Genussmittel. Solche Automatenläden werden daher überwiegend vom nächtlichen Ausgehpublikum aufgesucht und tragen nicht zu einer 24/7-Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Erzeugnissen des täglichen Haushaltsbedarfs bei. Um solche Automatenläden halten sich deshalb nachts auch laute Personengruppen auf; zudem kommt es zu auffällig mehr Abfall im Außenbereich, es liegen zudem Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern wie Gewerbetreibenden dazu vor. Die Stadt Nürnberg hat deshalb die Öffnung aller personallos betriebenen Kleinstsupermärkte im räumlich klar bestimmten Bereich der Innenstadt an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit von 6 Uhr bis 20 Uhr beschränkt.

6. Stationärer Handel in der Altstadt

Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, um den stationären Handel in der Altstadt zu halten und zu stärken?

Die Altstadt ist das Herzstück unserer Stadt – sie ist Identitätsstifterin, sozialer Treffpunkt und wirtschaftlicher Motor zugleich. Doch dieses Herzstück steht unter Druck: Ein verändertes Konsumverhalten, der wachsende Online-Handel und der Strukturwandel bei Großimmobilien erfordern mutige Antworten.

Um diesen Herausforderungen aktiv zu begegnen, wurde Anfang 2024 der Stab Innenstadt im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat ins Leben gerufen. Als zentrale Anlaufstelle bündelt der Stab die strategische Entwicklung und dient als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Eigentümern, Bürgern und der Verwaltung.

Erfolgreiche Innenstadtentwicklung bedeutet heute, über den Tellerrand des klassischen Handels hinauszuschauen. Studien belegen: Besucher kommen nicht mehr nur zum Shoppen. Es ist das Zusammenspiel aus Einkaufen, Gastronomie, Freizeit und Kultur, welches die Menschen anzieht. Unser Ziel ist daher ein gesunder Nutzungsmix, der Handel, Bildung, Wohnen und Arbeiten harmonisch miteinander verknüpft und die Altstadt insgesamt als lebendigen, attraktiven Ort weiterzu entwickeln.

Zur Umsetzung dieser Vision setzen wir auf ein Bündel strategischer Maßnahmen:

- *Ein wesentlicher Ansatz zur Unterstützung des stationären Handels ist die aktive Betriebsbetreuung. Das bedeutet, dass bestehende Geschäfte, potenzielle Gründerinnen und Gründer sowie neue Akteurinnen und Akteure gezielt beraten und begleitet werden.*
- *Multifunktionalität fördern - Neues ansiedeln und Leerstände vermeiden: Mit dem etablierten aktiven Leerstands- und Ansiedlungsmanagement werden Leerstände kontinuierlich erfasst und analysiert. Dabei geht es nicht nur darum, freie Ladenflächen zu erfassen, sondern aktiv neue Nutzungen für die Altstadt zu gewinnen und Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Vermietung zu unterstützen. So sollen langfristig wieder mehr attraktive Angebote entstehen.*

- *Gemeinsam gestalten: Ein zentraler Erfolgsfaktor ist zudem das Knüpfen und Pflegen von Netzwerken. Die Zukunftsinitiative Innenstadt setzt auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Handel, Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern, Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung. Darüber hinaus sind wir bestrebt, kommunale Regelungen wie Satzungen zu vereinfachen und sowohl für Bürgerinnen und Bürgern als auch für ortsansässige Unternehmen freundlicher und praktikabler zu gestalten. Ziel ist, wirtschaftsfreundlichere und praxisorientierte Lösungen zu ermöglichen, d.h. beispielsweise Genehmigungs- und Planungsprozesse zu vereinfachen.*
- *Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität: Wir investieren in neue Infrastruktur. Dazu gehört neben der Neugestaltung der Breiten Gasse und dem Obstmarkt z. B. auch die bessere Anbindung durch den ÖPNV (z.B. Umbau Lorenzer Passage) ebenso wie die Sicherung der Erreichbarkeit für Besucher. Flankiert wird dies durch eine Verstärkung der Maßnahmen für Sauberkeit und Sicherheit, um das Wohlbefinden in unserer Altstadt spürbar zu erhöhen. Die Altstadt soll ein Ort sein, an dem sich Menschen gerne aufzuhalten, einkaufen und begegnen.*
- *Gezieltes Marketing – Sichtbarkeit stärken: Ein attraktives Stadtmarketing zeigt die Altstadt als lebendigen Ort und zieht Besucher in die Stadt. Ziel ist es dabei, die Innenstadt bzw. Altstadt stärker zu bewerben, Veranstaltungen zu unterstützen und positive Entwicklungen sichtbar zu machen. Dazu wurde der Instagram Kanal @citylife.nuernberg mit rund 6500 Followern entwickelt und wird kontinuierlich aufgebaut. Als wirkungsvolles Instrument der Innenstadt-kommunikation präsentiert er die Vielfalt des Angebots in Handel und Gastronomie und stärkt damit unser Image als lebendige Stadt.*

7. Durchstich durch die Stadtmauer

Wie stehen Sie zur Idee eines Durchstiches in der Stadtmauer nördlich des Hallertors zur nördlichen Hallerwiese. Dadurch wäre eine Entzerrung zwischen Fußgänger- und Radverkehr am „Hallertürlein“ möglich.

Die Entzerrung von Rad- und Fußverkehr gerade an diesem westlichen Altstadt-Zugang ist wichtig und dringend erforderlich. Aus diesem Grund hat die Stadt Nürnberg zwischen 2016 und 2018 mit dem Durchstich südlich der Pegnitz zum Kontumazgarten eine Alternative zur Wegeverbindung Hallerwiese geschaffen. Damals war das eine kostengünstige Chance, die genutzt wurde im Zuge der Sanierung der gesperrten Hallertorbrücke.

Die Herstellung eines weiteren Tunneldurchstichs nördlich parallel des „Hallertürleins“ wäre ebenfalls eine sinnvolle Maßnahme im Sinne der Entflechtung des Rad- und Fußverkehrs. Allerdings mit einer anderen finanziellen Dimension, weil unter laufendem Verkehr durchgestochen werden müsste. Es wurde eine Realisierung im Zuge der Urbanen Gartenschau geprüft, aufgrund der Kosten (mind. 2 bis 3 Mio. €) kann dies leider nicht durch die LGS finanziert werden. Die Maßnahme bleibt sinnvoll, ist aber aufgrund der Topografie durch die Anbindung an die Straße Am Hallertor nicht zu unterschätzen und sehr aufwändig.

8. Klimaschutz und Klimaanpassung

Es wird nicht nur heiß, auch die Gefahr von lokalen Starkregen steigt. Die Gegenmaßnahmen sind bekannt: Mehr Grün, mehr Bäume, weniger Teer und Beton. Wo und wie wollen Sie in der stark versiegelten und verdichteten Altstadt neue Grünflächen schaffen?

Manchmal sind bereits laufende Gegenmaßnahmen auch gar nicht so sichtbar, zum Beispiel am Obstmarkt. Hier investiert die Stadt bereits viel, um sich gegen Starkregen zu wappnen. Regenwasser fließt unterirdisch zu den Bäumen und wird dort gespeichert. Ein anderes gutes Beispiel ist der kleine Park Peststadel. Der Anfang ist also bereist gemacht.

Mit den Projekten der Urbanen Gartenschau 2030 wollen wir diesen Weg weiter mutig und zügig voranschreiten – mit grünen Oasen mitten in der Stadt. Da geht es nicht nur um den Stadtgraben, der endlich die Aufwertung erfährt, die ihn sichtbar und attraktiv machen wird. Sondern um den Stadtumbau. Die Stadt Nürnberg tritt dafür an, die Altstadt aber auch die Südstadt grüner und nachhaltig zu gestalten. Das Stichwort Entsiegelung ist für die UGS ein Schwerpunktthema zum Beispiel in der Grasersgasse oder am Theresienplatz.

Darüber hinaus hat die CSU-Stadtratsfraktion bereits 2024 eine Baumoffensive für die Innenstadt beantragt, z.B. für eine Entsiegelung und 20-30 Bäume auf dem Andrej-Sacharow-Platz oder in der Theresienstraße.

9. Fußgängerzonen

Wie würden Sie die Situation für Fußgänger auf Gehwegen und in den Fußgängerzonen sicherer machen, insbesondere im Hinblick auf Lieferverkehr außerhalb der genehmigten Zeiten, Radfahrer und E-Roller?

Der Kommunale Außendienst (ADN) und die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) sind ständig im gesamten Stadtgebiet im Einsatz. Auch im Bereich der Altstadt zeigt v.a. der ADN regelmäßig Präsenz, klärt die Bevölkerung auf und – falls erforderlich – sanktioniert regelwidriges Verhalten. Leider macht sich auch in diesem Einsatzfeld der Personalmangel bemerkbar, so dass nicht immer alle Stellen besetzt sind. Die CSU setzt sich bereits seit Jahren immer wieder für eine personelle Aufstockung von ADN und KVÜ ein.

Unter anderem versucht die Stadt auch mit ihrer neuen Kommunikationskampagne „Respekt hat Effekt“ anzusetzen, die Ende 2025 angelaufen ist. Im Straßenverkehr treffen jeden Tag viele Menschen aufeinander, egal ob sie zu Fuß, mit dem Rad, dem öffentlichen Nahverkehr, mit E-Scootern oder dem Auto unterwegs sind. Damit dieses Miteinander sicher und stressfrei funktioniert, braucht es neben den Verkehrsregeln Rücksicht und gegenseitigen Respekt.

Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern wird auch der stufenweise Umbau der seit 2021 bestehenden Fußgängerzonenerweiterung in der südlichen Königstraße sein. Mit dem Beschluss im Stadtplanungsausschuss im Herbst 2025 wurde der Weg für die erste Ausbaustufe frei gemacht, die voraussichtlich 2027/2028 umgesetzt werden soll. Das große Ziel ist ein Komplettumbau des Bereichs zwischen Königstor und dem Hallplatz, nach dem man die neue Fußgängerzone auch klar als solche wahrnehmen wird.

Die Fußverkehrsstrategie, zu der sich die Stadt Nürnberg 2022 bekannt hat nimmt klar die Sicherheit und den Komfort der Zufußgehenden in den Fokus. In zwei Pilotgebieten gab es schon das Projekt „Fußgängerfreundliche Stadtteile“, aus denen einzelne Erkenntnisse und Maßnahmen sicherlich auch auf die Situation in der Altstadt übertragbar sein werden. Voraussetzung für eine nachhaltige

Verbesserung ist aber immer auch die gegenseitige Rücksichtnahme, z.B. auch von Radfahrenden auf Fußgänger und die Einhaltung der Regeln.

10. Feuerwerksverbotszonen für Private Silvester-Böllerei

Wie stehen Sie zu einer Ausweitung der Feuerwerksverbotszonen für private Silvester-Böllerei auf die gesamte Altstadt?

Das Abbrennen von Feuerwerk ist deutschlandweit geregelt. Es dürfen generell nur Feuerwerkskörper der Kategorien 1 und 2 verkauft und abgebrannt werden. Feuerwerkskörper der Kategorie 2 (klassisches Silvesterfeuerwerk) dürfen nur am 31. Dezember und am 1. Januar abgebrannt werden. Zudem dürfen keine Feuerwerkskörper in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen abgebrannt werden. Mit Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen (sogenannte PTB-Waffen) dürfen in der Öffentlichkeit keine pyrotechnischen Gegenstände abgeschossen werden. Diese Regelungen gelten unabhängig von eigenen Maßnahmen der Stadt Nürnberg.

Kommunale Feuerwerksverbote zu Silvester sind bislang gesetzlich nur in engen Grenzen möglich, die bereits ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Burg, rund um die Lorenzkirche, Frauenkirche und Sebalduskirche sowie die dazwischenliegenden Bereiche der Königstraße, Kaiserstraße, Museumsbrücke, Fleischbrücke, Plobenhofstraße, Hauptmarkt, Waaggasse, Rathausplatz und Burgstraße sowie im Bereich des Jakobsplatzes ist bereits seit Jahren das Abbrennen von Feuerwerkskörpern an Silvester und Neujahr ganzjährig verboten. Diese Verbotszonen werden bei Bedarf und nach Erfahrungswerten der Polizei und der Rettungsdienste auch angepasst. Durch bundesrechtliche Vorschriften ist der Umgang mit Feuerwerk hinsichtlich der damit einhergehenden feuerwerksspezifischen Gefahren und Beeinträchtigungen (wie insbesondere Explosionsgefahren, Hörschäden, Immissionsbeeinträchtigungen, auch gegenüber Tieren) aber abschließend geregelt.

Das Sprengstoffrecht gehört zur ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes und enthält keine Ermächtigung für landesrechtliche Regelungen. Damit sind dem Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg die Hände gebunden bezüglich weiterer Verbote z.B. aus Umwelt- oder Klimaschutzgründen oder aufgrund des Tierwohls. Es existiert schlicht keine Rechtsgrundlage.

Sollte auf Bundesebene eine erweiterte Rechtsgrundlage für weitere Verbote/Verbotszonen geschaffen werden, stehen wir dem offen gegenüber und werden diese Möglichkeiten auch gerne prüfen.